

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Friedrich kann: Der Lebensraum des badischen Landvolkes

[urn:nbn:de:bsz:31-336020](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336020)

Der Lebensraum

des badischen Landvolkes.

Die Grundlage eines gesunden Staates bildet seine bäuerliche Bevölkerung. Diese Menschen sind dann leistungsfähig, wenn sie eine ausreichende Lebensgrundlage besitzen. Der nationalsozialistische Staat bietet sie durch die Erbhofgesetzgebung.

Ein Blick in die bäuerlichen Besitzverhältnisse in Baden zeigt, daß nur ein geringer Teil der landwirtschaftlichen und bäuerlichen Betriebe in Baden die Voraussetzungen zum Erbhof und damit einer gesunden Nahrung erfüllen. Der größte Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe liegt in Baden unter Erbhofgröße. Insgesamt sind in Baden von 168507 landwirtschaftlichen Betrieben 8839 Erbhöfe, das sind 5,25%.

Die Größenordnung der übrigen landwirtschaftlichen Betriebe verteilt sich wie folgt:

von	0,5— 2 ha	= 64488 Betriebe
"	2,5— 5 ha	= 59415 "
"	5 —10 ha	= 28520 "
"	10 und mehr ha	= 7245 "

Unser bäuerlicher Lebensraum in Baden ist schon von der Natur aus eingeschränkt. Denn von der gesamten Fläche des Landes sind nur 16% eben, 40% sind hügelig und 44% gebirgig.

Eine weitere Einschränkung unseres Lebensraumes liegt in dem starken Anteil des Waldes an der Gesamtfläche des Landes. Der Anteil der Waldfläche beträgt 39%. Er ist zwar in gewissem Umfange durch den Anteil der Gebirge bedingt, trotzdem hat sich der Wald auch zum Teil auf landwirtschaftlich wertvollen Böden entwickelt, teilweise unter Vernichtung bestehender bäuerlicher Existenzen. 80000 Hektar Landfläche sind in Baden noch meliorationsbedürftig! Woher kommt das? Von der Bodenstruktur des Landes, von den vielen Flüssen, die vom Schwarzwald dem Rhein zufließen. Von den vielen Gebieten mit sehr starken Regenniederschlägen und den dadurch versumpften Tälern und Mulden.

Einen schweren Mißstand bildet in Baden die bis ins Uferlose gesteigerte Parzellierung auf Grund der Realteilung. Die Durchschnittsgröße eines landwirtschaftlichen Grundstücks beträgt 10 a. Den Rekord hinsichtlich der Bodenzerstückelung hält eine Gemeinde im Frankenland, deren Kataster bei einer landwirtschaftlichen Gesamtfläche von 1300 ha im ganzen 23000 einzelne Grundstücke auführt. Ein einzelner Betrieb der gleichen Gemeinde hat bei 20 ha Betriebsfläche 330 einzelne Parzellen. Die Durchschnittsgröße beträgt in diesem Falle etwa 10 a. Die umlegungsbedürftige Fläche Badens beträgt noch etwa 290000 ha.

Und wie sieht es mit der Allmende aus? Diese hat in ihrem heutigen Zustand mit dem früheren Begriff der Allmende überhaupt nichts mehr gemein. Auf Grund der gestiegenen Bevölkerungszahl innerhalb des einzelnen Dorfes kann ja



Neubauernhäuser in Lauerstreu bei Neckargerach

nur ein Teil der Bürger mit Allmendlosen ausgestattet werden; die ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Grundstücke ist damit in Frage gestellt. Die einzelnen Bürger treten im Alter von etwa 30 Jahren in den Genuß des ersten Allmendloses, um im Alter von 58 bis 65 Jahren das letzte Grundstück zu erhalten. In diesem Alter hat der Landwirt den Höhepunkt seiner Arbeitskraft und Arbeitsleistung überschritten, so daß er die Allmende nur mangelhaft bewirtschaftet oder oft weiterverpachtet. Da der Pächter infolge des hohen Alters des Verpächters jederzeit mit dessen Tod und dadurch mit dem Verlust des Pachtlandes rechnen muß, wird auch von diesem das Land nur unzweckmäßig genutzt. Hinzu kommt auch hier die sehr starke Zersplitterung der einzelnen Allmendflächen, so daß z. B. in einer Gemeinde in der Rheinebene die gesamte Allmendfläche des einzelnen in Größe von 1,12 ha auch noch in 15 Parzellen zwischen 2 und 10 a zerfällt. Der Umfang der Allmendfläche in Baden beträgt etwa 50000 ha. Sie muß den volkswirtschaftlichen Interessen entsprechend umgestaltet werden.

Der katastrophale Niedergang des Bauertums in der liberalistischen Zeitepoche und in der Nachkriegszeit bis zur Machtübernahme hat sich vor allem in den mittleren Höhenlagen des Schwarzwaldes und des Odenwaldes ausgewirkt. So war es möglich, daß sich hier uralte Wirtschaftsformen der Brandkultur nicht nur erhalten haben, sondern auf diesen sogenannten Weid- und Reutflächen auch noch Ginster, Haselnußhecken, Birken- und Hainbuchegestrüpp sich ausdehnen konnte. Diese Flächen schlechtesten Wirtschaftsnutzung bei gesunden Bodenverhältnissen und günstiger klimatischer Lage trugen in immer stärkerem Maße zu dem wirtschaftlichen Niedergang der bäuerlichen Betriebe bei und sind sowohl

aus landwirtschaftlichen wie aus forstwirtschaftlichen Gründen untragbar. Die Fläche hierfür kann nur geschätzt werden, aber mit 30000 ha nicht zu hoch gegriffen sein.

Folge der Entwicklung eines artfremden Bodenrechtes durch die vergangenen Jahrhunderte hindurch ist die starke Ausdehnung des Pachtwesens im badischen Raum. 10,1% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche sind Pachtland. Diese Zahlen betragen zum Beispiel für Württemberg 7,2%, für Bayern 4,5%. Die Pachtpreise, die sich zwischen 0,50 und 4,— *R.M.* je a und darüber bewegen, sind ungesund und stehen in gar keinem Verhältnis zu dem Ertragswert des Grundstückes. Sie sind nur aus der zwingenden Notwendigkeit erklärlich, daß der einzelne Kleinbetrieb unter allen Umständen diejenige Fläche benötigt, die er als Lebensgrundlage zur Versorgung seiner Familie braucht. 18141 Betriebe unter 2 ha bewirtschaften ausschließlich Pachtland. Daneben steht die große Zahl der Betriebe, die neben einer geringen Eigentumsfläche auf Pachtland angewiesen sind.

Während im Osten des Reiches der Grund- und Standesherr seinen landwirtschaftlichen Besitz zum Teil selbst in Bewirtschaftung nahm, hat er im badischen Raum seinen Besitz kleinparzelliert verpachtet und damit einen großen Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung in wirtschaftliche Abhängigkeit gebracht.

Aus diesen Darlegungen geht also hervor, wie groß die Aufgabe des nationalsozialistischen Staates zur Änderung der Zustände ist. Denn hier liegen große Reserven völkischer und wirtschaftlicher Kraft unseres Volkes verankert.

Trotz der Ungunst der Verhältnisse beträgt die Bevölkerungsdichte Badens über 160 Menschen auf den Quadratkilometer, was um so höher angeschlagen werden kann, weil etwa 40% der Fläche des Landes Baden bewaldet ist und ein großer Teil von dem Gebirgsmassiv des Schwarzwaldes in Anspruch genommen wird. Nur größte Anspruchslosigkeit bei größtem Fleiß hat die Bevölkerung bisher dazu befähigt, ihr Auskommen zu finden.

Die Maßnahmen, die zur Befundung der Verhältnisse eingeleitet wurden, haben das Ziel, die Boden- und Besitzverhältnisse in Baden und damit die soziale Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu verbessern.

Was wird getan? Zur Erweiterung des Lebensraumes werden Waldrodungen überall da in Angriff genommen, wo der Wald auf weizenfähigem Boden steht und die Lebensgrundlage der landwirtschaftlichen Betriebe eine Erweiterung ihrer Fläche benötigt. So entsteht beispielsweise auf einer Fläche von 140 ha früherem Gemeindewald, der als Eichenschälwald genutzt wurde, das Neubauerndorf Lauerkreuz bei Neckargerach im Odenwald, wo 12 neue Erbhöfe in einer Größe von 12,5 ha gebildet werden. Hier vollzieht sich der Vorgang der Kolonisation im wahrsten Sinne des Wortes.

Dem gleichen Ziele der Erweiterung des Lebensraumes dienen die großen Meliorationsmaßnahmen, insbesondere in der Rheinebene. In den Verfahren der Melioration des Kraichgaugebietes, der Pfingz-Saalbach-Korrektion, des Malscher Landgrabens, der Acher-Rench-Korrektion werden etwa 23000 ha Land verbessert und voll ertragsfähig gemacht. Im Anschluß daran wird für die beteiligten Gemeinden die Feldbereinigung durchgeführt und mit der Neuordnung der Allmende die Auflockerung der bestehenden Dörfer dadurch erzielt, daß im Wege der Neubildung deutschen Bauerntums auf den zusätzlich neu gewonnenen Flächen neue



Stolze Frucht auf neuer Scholle

Bauernhöfe und Dörfer entstehen. Die Feldbereinigung oder Umlegung durch die Reichsumlegungsordnung wurde seit der Machtübernahme in stärkstem Maße vorwärtsgetrieben. Die Größe der umgelegten Fläche betrug in Baden in der Zeit von 1870 bis 1933 90820 ha. Seit dem Jahre 1933 ist die Umlegung von etwa 45000 ha angeordnet worden. Die Feldbereinigung dient gleichzeitig dazu, den Arbeitsaufwand herabzusetzen und Arbeitskräfte für eine intensivere Bewirtschaftung des Betriebes freizumachen.

Die Neuordnung der Allmende wird in Zukunft nach volksnotwendigen Gesichtspunkten durchgeführt. In zahlreichen Fällen sind auf den Allmendflächen, die räumlich mitunter in einer Entfernung bis zu sechs Kilometer und mehr vom Dorf abliegen, neue Bauernhöfe entstanden, mit denen gleichzeitig eine Auflockerung des Dorfbildes herbeigeführt wurde. Als Beispiel diene Fützen im Amtsbezirk Waldshut, wo nach Aufhebung der Allmende die Gemeinde 105 ha an die Siedlungsgesellschaft verkaufte und wo sieben neue Bauernhöfe in der Größe von etwa 15 ha entstanden sind, denen in der Einzelstreulage ihr Gelände geschlossen um den Hof gegeben werden konnte.

Ein anderes Beispiel bietet die in Angriff genommene Siedlung Schindelberg im Amtsbezirk Bruchsal. Über drei Gemeinden — Odenheim, Östringen

und Michelfeld — wurde ein Umlegungsverfahren eröffnet, das eine Gesamtfläche von etwa 3000 ha umfaßt. Durch die Ausiedlung von etwa 28 Familien, die im Durchschnitt 2 ha Eigenbesitz mitbringen, durch die Einbeziehung von Domänenbesitz, Besitz der Gemeinden und eines Standesherrn, durch die Ausrodung von etwa 60 ha Waldfläche wird eine Siedlungsfläche von annähernd 320 ha gewonnen. Damit ist die Grundlage für 28 Bauernhöfe geschaffen, für ein neues Bauerndorf mit gefunden Besitz- und betriebswirtschaftlichen Verhältnissen.

Der Frage, wie man die Weide- und Reutflächen einer besseren Bewirtschaftung zuführt, wird besonderes Augenmerk zugewendet. Von größter Wichtigkeit aber ist die Beseitigung der bestehenden Pachtverhältnisse. Ein bäuerlicher Betrieb kann nur dann als gesichert gelten, wenn das Land, das der Bauer bewirtschaftet, auch sein Eigentum ist. Die Änderung der bisherigen Pachtverhältnisse wird eine wesentliche Steigerung der Erzeugung mit sich bringen. Denn für seinen eigenen Grund und Boden wird der Bauer und Landwirt eben viel mehr an Arbeitskraft und Düngung aufwenden als für gepachteten Boden, von dem er ja nicht weiß, ob er ihn auch wirklich behält.

Die Beseitigung der Pachtverhältnisse erfolgt im Wege der Anliegersiedlung und Neubildung deutschen Bauerntums. Mit der Bildung weiterer Erbhöfe werden auch gesunde bäuerliche Existenzen geschaffen. Die Änderung der bisherigen Zustände ist gerade im badischen Raum dringend geboten, wo kurzfristige Pachtverträge vorherrschen und das Land in unzählige Kleinpärzellen verpachtet ist.

Die Neuordnung der Verhältnisse läßt aber auch erkennen, daß der badische Raum mit seiner starken Bevölkerung und seiner besonderen geologischen Struktur nicht ausreicht, allen vorhandenen und kommenden Geschlechtern eine gesunde Existenzgrundlage zu bieten.

Wie in den vergangenen Jahrhunderten vor dem Ausbruch der liberalistischen Ära ist auch heute wieder der Blick nach dem deutschen Osten gerichtet. Erfreulich sind die Ansätze der West-Ost-Siedlung, die in immer stärkerem Maße zu einer lebendigen Wanderungsbewegung sich entfaltet. Die starke Vermehrungskraft des bäuerlichen Elements ergibt sich aus der Tatsache, daß der Wanderungsverlust des Landes Baden im 19. Jahrhundert etwa 900 000 Menschen betragen hat, obwohl sich in der Zeit von 1816 bis 1933 die Bevölkerung von 1 070 000 bis auf 2 412 950 Seelen vermehrt hat. Die Neugestaltung der Verhältnisse des badischen Raumes bedingt also gleichzeitig die Bereitstellung genügender Neubauernstellen in den deutschen Ostprovinzen. Die nationalsozialistische Agrarpolitik hat die Grundlage geschaffen, um mit gemeinsamen Kräften die große Aufgabe zu lösen, die nicht nur der Sicherstellung der Ernährung unseres deutschen Volkes dient, sondern gleichzeitig seiner völkischen Gesundung und Wiederbelebung. An Stelle eines sozial schwachen und unter den schwierigsten Verhältnissen kämpfenden Klein- und Kleinstbauerntums werden Erbhöfe treten, auf denen gesunde bäuerliche Geschlechter heranwachsen sollen.

Die Scheunen unserer Bauern sind die sichersten Panzerschranke für das tägliche Brot unseres Volkes.

Sermann Göring auf dem 4. Reichsbauerntag Goslar 1936